

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 23. September 2014

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Wahl des Ortsvorstehers und des Ortsvorsteherstellvertreters für den Ortsteil Kälbertshausen
3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes - Teilfortschreibung „Windenergienutzung“; hier: Kenntnisnahme des aktuellen Verfahrensstandes und Behandlung der zum Verfahren eingegangenen Stellungnahmen
4. Stellungnahme der Gemeinde Hüffenhardt zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Röde-
weg“ der Gemeinde Siegelsbach im Rahmen der öffentlichen Auslegung
5. Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung von Schulmöbeln
6. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Feuerwehrsatzung
7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Ingenieurvertrages mit dem Büro IFK Ingenieure für die Betreuung des Breitbandausbaus
8. Bebauungsplan „Fischteiche“;
hier: erneute Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans
9. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
10. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
11. Fragen der Einwohner

zu Punkt 1

Zunächst gibt es aus dem Zuschauerraum keine Fragen.

zu Punkt 2

Bürgermeister Neff erläutert vor der Wahl des Ortsvorstehers die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt, auf die hiermit verwiesen wird.

Der Ortsvorsteher wird vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger gewählt. Der Stellvertreter kommt aus der Mitte des Ortschaftsrates.

Der Wahlvorschlag an den Gemeinderat kann nur vom neu gewählten Ortschaftsrat durch Wahl beschlossen werden.

Der Gemeinderat wählt den Ortsvorsteher sodann in geheimer Wahl.

Gewählt ist der vorgeschlagene Bewerber mit mehr als der Hälfte der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitglieder. Allerdings kann der Gemeinderat auch mit der Mehrheit von zwei Dritteln aller seiner Mitglieder den Bewerberkreis um einen Kandidat aus der Mitte des Ortschaftsrates erweitern. Sofern dies geschehen ist, ist die Angelegenheit zunächst zurück an den Ortschaftsrat zu geben, um diesen anzuhören. Die Stellungnahme des Ortschaftsrates erfolgt durch Abstimmung und nicht durch Wahl. Hier geht es um eine Meinungsäußerung des Ortschaftsrates. Die Stellungnahme des Ortschaftsrates zu einem Ergänzungsvorschlag des Gemeinderates ist für den Gemeinderat nicht bindend.

In Kälbertshausen wurden in der Ortschaftsratsitzung am 28.7.2014 mittels Wahl, Stichwahl und Losentscheid als Vorschlag des Ortschaftsrates für den Ortsvorsteher Hans-Martin Luckhaupt und als Ortsvorsteherstellvertreter Manuel Bödi ermittelt.

Der Gemeinderat erweiterte in seiner Sitzung am 29.7.2014 den Bewerberkreis um Erhard Geörg als Ortsvorsteher und Martin Erlewein als Ortsvorsteherstellvertreter.

Die erneute Behandlung im Ortschaftsrat zog eine Stellungnahme per Abstimmung ohne weitere Aussprache nach sich. In der Abstimmung stimmten jeweils 3 Ortschaftsräte dafür bzw. dagegen,

dass der Bewerberkreis für die Wahl des Ortsvorstehers und seines Stellvertreters durch den Gemeinderat erweitert wurde.

An den Sachvortrag von Bürgermeister Neff schließt sich ohne weitere Aussprache die geheime Wahlhandlung an.

Wahlergebnis für die Wahl des Ortsvorstehers:

Erhard Geörg 11 Stimmen

Hans-Martin Luckhaupt 2 Stimmen

Wahlergebnis für die Wahl des Ortsvorsteherstellvertreters:

Martin Erlewein 11 Stimmen

Manuel Bödi 2 Stimmen

Somit sind Erhard Geörg und Martin Erlewein als Ortsvorsteher bzw. Stellvertreter für die Wahlperiode 2014-2019 gewählt.

Bürgermeister Neff beglückwünscht die Gewählten zu ihrer Wahl und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Anschließend wird Erhard Geörg als Ehrenbeamter auf Zeit durch Nachsprechen der entsprechenden Formel und Besiegelung per Handschlag vereidigt, bevor er die Ernennungsurkunde erhält.

Die Verpflichtung zur gewissenhaften Amtswahrnehmung des Ortsvorstehers folgt in der nächsten Sitzung des Ortschaftsrates.

zu Punkt 3

Bürgermeister Neff begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Roman Adler vom IFK Mosbach und verweist auf die zu diesem Tagesordnungspunkt gehörige Verwaltungsvorlage.

Herr Adler erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation den kommunalen Handlungsbedarf zur Steuerung der Windkraftplanung auf kommunaler Ebene durch Wegfall der Ausschlusswirkung der Regionalplanung. Insbesondere für die neuen Gemeinderäte geht er darauf ein, wie in einem mehrstufigen Verfahren die nun vorliegenden Flächen im Großen Wald für die Windkraftplanung ermittelt wurden.

Dieser erste Entwurf wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger ausgelegt. Die eingegangenen Stellungnahmen, so Herr Adler, schließen die Windkraft vor Ort nicht aus, dennoch müssen diverse Hinweise im Rahmen der konkreten Anlagenplanung besonders berücksichtigt werden, so z.B. Richtfunkstrecken, eine Gas- sowie eine Wasserversorgungsleitung.

Stellungnahmen von Bürgern sind im Übrigen nicht eingegangen.

Herr Adler spricht der Gemeinde die Empfehlung aus, den Fortgang des FNP-Verfahrens ruhen zu lassen, bis das BlmSch-Verfahren einen entsprechenden Fortschritt erreicht hat.

Bürgermeister Neff berichtet ergänzend, dass am 10.9.2014 der Nutzungsvertrag mit der Firma Fortwengel Holding unterzeichnet wurde. Darüber hinaus ist für den 22.10.2014 ein Informationsabend in der Mehrzweckhalle von Fortwengel Holding, IFK und Gemeinde geplant. Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Verfahrensstand zur 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes - Teilfortschreibung „Windenergienutzung“ - sowie die Behandlungsübersicht über die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis

- einstimmig -

zu Punkt 4:

Bürgermeister Neff und Frau Maahs erläutern die Verwaltungsvorlage.

Die Gemeindeverwaltung wurde von der Gemeinde Siegelsbach darüber informiert, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Rödeweg“ einschließlich Begründung und sonstigen wesentlichen Informationen für die Dauer eines Monats öffentlich ausliegt. Zu diesem Entwurf können Stellungnahmen abgegeben werden. Hierüber sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, also auch die Gemeinde Hüffenhardt, zu informieren.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Rödeweg“ der Gemeinde Siegelsbach wird notwendig zur Ansiedlung eines kleinflächigen Lebensmittelmarktes am Ortsausgang Richtung Bad Rappenau (Lage am Kreisel). Daneben sollen zwei Bauplätze ausgewiesen werden. Gesamtfläche des Bebauungsplangebietes rund 0,7 ha. Seitens der Verwaltung wird keine städtebauliche oder sonstige Veranlassung gesehen, hier tätig zu werden.

Nachdem eine Verständnisfrage beantwortet werden kann, fasst der Gemeinderat ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Bebauungsplans „Rödeweg“ der Gemeinde Siegelsbach zur Kenntnis. Es werden weder Anregungen noch Bedenken geltend gemacht.

- einstimmig -

zu Punkt 5:

Frau Maahs erläutert die Tischvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Im Haushalt der Gemeinde sind im Vermögenshaushalt 6.000 Euro zur Beschaffung von Schulmöbeln für die Grundschule Hüffenhardt veranschlagt. Die Grundschule benötigt neue Schulmöbel.

Die vorhandenen Holzmöbel sind mittlerweile aufgrund ihres Alters und der Inanspruchnahme in einem schlechten Zustand. Bereits im vergangenen Jahr war ein Teil der Möbel ersetzt worden. Insgesamt beschafft werden sollen nun in einem weiteren Schritt von der gleichen Firma wie im vergangenen Jahr (VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co KG):

- 6 Stahlkufentische mit einem Arbeitsplatz (Metallfarbe arctic, Buche Dekor natur)
- 12 Stahlkufentische mit zwei Arbeitsplätzen (Metallfarbe arctic, Buche Dekor natur)
- 30 Schwingstühle (Metallfarbe arctic, Sitzschale Kunststoff dunkelblau)
- 4 Hocker ohne Lehne (Metallfarbe arctic, Buche Dekor natur)

Darüber hinaus sollen von der Firma ein Doppelregal und ein Halbregal für das Lehrerzimmer für die Lehrmittelsammlung beschafft werden.

Der Gesamtpreis beläuft sich laut Angebot auf 5.260,99 Euro brutto inkl. Lieferung.

Ergänzend sollen Regale von Ikea für die Schülerfächer beschafft werden. Damit pro Klasse 24 Fächer vorhanden sind, müssen insgesamt 8 Regale zum Gesamtpreis von 472,00 Euro beschafft werden.

Eine weitere Bereitstellung von Mitteln in künftigen Jahren für Schulmobiliar ist sinnvoll, da noch weitere Möbelstücke ausgetauscht werden müssen.

Gemeinderat Kratz regt an, eine neue Küchenzeile mit Spülmaschine für die Grundschule zu beschaffen. Die Verwaltung nimmt dies zur Kenntnis und wird sich diesbezüglich mit der Rektorin in Verbindung setzen. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung der oben aufgeführten (Schul-)Möbel zum Gesamtpreis von 5,732,99 Euro brutto.

- einstimmig -

zu Punkt 6

Bürgermeister Neff erläutert die Verwaltungsvorlage, bestehend aus dem Vergleich der alten und neuen Feuerwehrsatzung.

Aufgrund der Änderung des Feuerwehrgesetzes im Jahr 2010 ist nunmehr auch die Feuerwehrsatzung durch die Gemeinde Hüffenhardt entsprechend anzupassen. Hauptsächlich wegen Rechtsänderungen durch die Novelle 2009 zum Feuerwehrgesetz ist das Muster der Feuerwehrsatzung durch die entsprechenden Landesgremien überarbeitet bzw. neu gefasst worden.

Der Feuerwehrausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Hüffenhardt hat sich in seiner Sitzung am 18. Februar 2014 mit den Änderungen der Feuerwehrsatzung beschäftigt und zum Erlass durch den Gemeinderat vorgeschlagen. Neu eingeführt wurde z.B. die Bezeichnung „Einsatzabteilung“, die an die Stelle der bisherigen „aktiven Abteilung“ tritt. Eine Aufnahme in die Feuerwehr ist bereits ab dem 17. Lebensjahr möglich, eine Teilnahme an Einsätzen jedoch erst ab dem 18. Lebensjahr. Außerdem wurde ein Probejahr eingeführt. Damit sollen Jugendliche frühzeitig für die Feuerwehr gewonnen werden und der Übertritt von der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung erleichtert werden. Eine Altersgrenze für die Aufnahme in die Jugendfeuerwehr enthält das Feuerwehrgesetz nicht mehr. Eine Aufnahme erfolgt üblicherweise ab dem 9. Lebensjahr. Ohne weitere Aussprache fasst das Gremium folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Feuerwehrsatzung (siehe Anlage) wie vorgetragen.

- einstimmig -

zu Punkt 7

Frau Maahs erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Planung des Breitbandausbaus erfordert das Tätigwerden eines Ingenieurbüros für die detaillierte Trassenplanung, Kostenberechnung und Ausschreibung sowie Baubegleitung. Die Gemeindeverwaltung schlägt hier den Abschluss eines Ingenieurvertrages mit dem Büro IFK Ingenieure vor. Das IFK hat vielfältig Erfahrung in Sachen Breitbandausbau und Förderung durch das Land. Gegenstand des Ingenieurvertrages ist die Glasfaserkabel und Lehrrohrverlegung im Rahmen des Breitbandausbaus in Hüffenhardt und Kälbertshausen unter Berücksichtigung der Förderkriterien des Ministeriums Ländlicher Raum sowie des Landkreises.

Da die Grundlagenermittlung, die Vorplanung und ein Teil der Entwurfsplanung zur Vorbereitung der diversen Anträge bereits erbracht und separat auf Grundlage des Generalvertrages abgerechnet wurden, sind diese nicht Bestandteil des Ingenieurvertrages. Auch die Genehmigungsplanung entfällt, sodass mit dem Vertrag die Entwurfsplanung (anteilig), die Ausführungsplanung, die Vorbereitung der Vergabe, die Mitwirkung bei der Vergabe und die Bauoberleitung beauftragt werden. Als besondere Leistungen kommen hinzu die örtliche Bauüberwachung, die Vorberatung zur Festlegung der Trassenführung, die Kostenermittlung zur Antragstellung, die planungsbegleitende Vermessung, die Bauvermessung, die Bestandsaufnahme der Leitungen sowie das Erstellen von Lageplänen.

Frau Maahs erläutert die Grundlagen der Vergütung nach der HOAI. Die bisherigen Kosten für Vorbereitung und Planung belaufen sich auf rund 3.200 Euro. Das weitere Honorar ohne die Leistungen nach Zeitaufwand (besondere Leistungen) einschließlich Nebenkosten liegt bei 25.000 Euro. Nach Abschluss der Maßnahme wird das Honorar einschließlich der besonderen Leistungen seitens der Gemeindeverwaltung auf ca. 40.000 Euro geschätzt.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Müller erklärt Frau Maahs, dass man mit dem IFK seit Jahren vertrauensvoll zusammenarbeite und daher auch einen Rahmenvertrag abgeschlossen habe, zum anderen spricht die Erfahrung in diesem Bereich für das IFK.

Gemeinderat Luckhaupt ergänzt, dass andere Unternehmen aufgrund der Honorarreglung nach der HOAI auch nicht günstiger wären.

Sodann fasst das Gremium folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Ingenieurvertrag in der dargelegten Form zu und beauftragt Bürgermeister Neff mit dessen Unterzeichnung.

- einstimmig -

zu Punkt 8

Bürgermeister Neff und Frau Maahs erläutern die Verwaltungsvorlage in dieser Sache.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.7.2013 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Fischteiche“ gefasst. Seither ruhte das Verfahren und wurde nicht weiter betrieben.

Mit dem erneuten Aufstellungsbeschluss, der ortsüblich bekannt zu geben ist, soll nun das Verfahren nachhaltig betrieben werden.

Hintergrund des Bebauungsplanes: Im Gewann Eichbrünne liegen Fischteiche auf der Gemarkung Hüffenhardt, die sich in privatem Eigentum befinden. Nachdem die Fischteiche einer Eigentümerfamilie wieder Instand gesetzt wurden, treibt die Familie die gewerbliche Nutzung der Fischteiche als Angelpark (für Hobbyangler) voran.

Das Angebot, das auch gastronomisch begleitet werden soll, ist jedoch kein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich. Mit den Eigentümern und dem Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis wurde daher besprochen, ein Sondergebiet „Fischteiche“ auszuweisen, welches die baurechtlichen Voraussetzungen für das Gewerbe schafft.

Die Kosten der Planaufstellung sind von den Eigentümern der Fischteiche zu tragen. Hierfür ist der Abschluss eines Durchführungsvertrages erforderlich. Gleiches gilt für die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren. Zusammen mit dem Aufstellungsbeschluss soll zugleich die Durchführung der vorgezogenen, frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie der Träger öffentlicher Belange beschlossen werden.

Nach einer kurzen Diskussion über die Zufahrt zu den Fischteichen und insbesondere die gefährliche Ausfahrt an der Landesstraße, fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Fischteiche“ wie in der Sitzung dargelegt.
2. Der Gemeinderat stimmt der Fortschreibung des Flächennutzungsplans zu und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.
3. Der Gemeinderat beschließt, die vorgezogene Bürgeranhörung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wie vorgeschlagen durchzuführen.
4. Der Gemeinderat beschließt die Anhörung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans „Fischteiche“ gemäß § 4 BauGB.

- einstimmig -

zu Punkt 9

Bürgermeister Neff berichtet, dass in der letzten nicht öffentlichen Sitzung am 29.7.2014 dem Nutzungsvertrag über die Nutzung gemeindeeigener Grundstücke mit der Fortwengel Windkraftplanung GmbH Beschluss zugestimmt wurde. Außerdem soll ein Beirat für die Betreibergesellschaft gegründet werden in dem die Gemeinde Hüffenhardt vertreten ist.

Weiter wurde der Reduzierung einer Stelle von 50 auf 40 v.H. bei der Gemeindeverwaltung zugestimmt.

Beschluss wurde weiterhin gefasst über den Pachtpreis der Apothekenräumlichkeiten im Zuge der Nachfolge des derzeitigen Betriebsinhabers.

Ferner wurden im Bereich Grundstücksangelegenheiten Beschlüsse gefasst.

Sodann berichtet Bürgermeister Neff von der Kontaktaufnahme eines Bürgers, welcher um Richtigstellung folgenden Sachverhaltes bittet:

Der Gemeinderat hat in seiner März-Sitzung den Reiterfreunden e.V. einen zinslosen Kredit gewährt. Bei der Bekanntgabe in der Gemeinderatssitzung am 8.4.2014 wurde dieser jedoch als Überbrückungszuschuss bezeichnet und als solcher im Protokoll vom 8.4.2014 festgehalten, welches im Juli im Amtsblatt veröffentlicht wurde.

Der Bitte des Bürgers ist hiermit Rechnung getragen.

zu Punkt 10

Bürgermeister Neff gibt Folgendes bekannt:

- Am kommenden Wochenende findet das jährliche Partnerschaftstreffen mit unserer Partnergemeinde Champvans, Frankreich, in Champvans statt. Der letzte Teil der Strecke wird erstmalig mit Fahrrad zurückgelegt.
- Am Montag, 29. September 2014 findet in Hüffenhardt die nächste Kreistagsitzung des Neckar-Odenwald-Kreises statt. Beginn ist um 16.00 Uhr in der Mehrzweckhalle.
- Am Mittwoch, 1. Oktober 2014, lädt die Bioenergie HOT zur 4. Netzwerkkonferenz nach Mulfingen-Hollenbach ein. Dort findet ein Windenergietag statt.
- Der Gemeinde- und Ortschaftsrat hat sich am vergangenen Freitag und Samstag in einer Ortsbegehung und anschließender Klausurtagung ausgiebig mit anstehenden Themen der Gemeinde beschäftigt und Investitionen für das nächste Jahr besprochen.
- Mit Datum vom 1.9.2014 hat die Kommunalaufsicht den Abschluss der Finanzprüfung 2007-2012 bestätigt. Damit sind alle Punkte, zu welchen noch Stellung zu nehmen waren, von der Kommunalaufsicht entsprechend der Rückmeldung der Gemeinde als erledigt betrachtet.
- Der weitere Betrieb der Apotheke nach dem Eintritt in den Ruhestand von Herrn Apotheker Fuchs ist derzeit noch offen. Die Nachfolgeregelung ist derzeit ungewiss. Deshalb ist der notwendige Anbau an die bestehende Apotheke noch nicht begonnen worden.
- Die Gemeinde Hüffenhardt muss im Zuge des derzeitigen Flüchtlingsstromes ebenfalls Flüchtlinge aufnehmen. Dem Verteilerschlüssel nach wäre es eine Person. Die Verwaltung hat sich dafür ausgesprochen eine Familie aufzunehmen mit 3-4 Personen. Die Familie wird vermutlich in Kürze zugeteilt.
- In den vergangenen Wochen hat es diverse Vandalismus-Schäden in Hüffenhardt und Kälbertshausen gegeben:
 - In Kälbertshausen wurde ein Oberlicht an der Fensterfront des Bürgerhauses eingeworfen.
 - In Hüffenhardt wurde im ehemaligen Toilettengebäude der Grundschule gezündelt.
Das Feuer konnte rechtzeitig von drei, der Verwaltung nicht bekannten Personen gelöscht werden.
Außerdem wurden eine Tür eingetreten und Glasbausteine eingeworfen.
 - Zudem wurden entlang des Feldweges hinter der Karl-Schramm-Str. zwei Bäume umgeknickt. Auch hier erfolgte eine Anzeige bei der Polizei.

Aufgrund der Zunahme der Taten ist zu überlegen, in solchen Fällen für Hinweise auf den Täter eine Belohnung auszusetzen.

Gemeinderat Bödi weist sodann auf eine Terminkollision zwischen Ortschaftsrat und einer geplanten Veranstaltung des Gemeinderates hin. Bürgermeister Neff nimmt den Hinweis dankend entgegen.

zu Punkt 11

Ein Bürger regt nochmals an, in den Steillagen des Waldes, die Waldwege mit entsprechenden Rinnen für die Entwässerung auszustatten. Bürgermeister Neff nimmt den Hinweis entgegen.

Auf Nachfrage eines weiteren Bürgers erklärt Bürgermeister Neff, dass Herr Wagenbach die Apotheke in Hüffenhardt nach dessen Bekunden nicht übernehmen werde.